

Benutzerordnung der Stadtbibliothek Kitzscher

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Kitzscher ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Kitzscher.
- (2) Zwischen der Stadtbibliothek Kitzscher und den Benutzern wird ein öffentlich- rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (3) Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzerordnung berechtigt, die Bibliothek zu nutzen.
- (4) Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenpflichtig. Gebühren werden außerdem für Säumnisse und Sonderleistungen erhoben. Diese sind in der beigefügten Gebührenordnung geregelt. Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Benutzerordnung.
- (5) Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung erforderlich. Sie erfolgt unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments.
- (2) Das Anmeldeformular enthält die notwendigen personenbezogenen Angaben. Für Kinder ab 6 Jahren und Jugendlichen unter 18 Jahren bedarf die Anmeldung der Genehmigung eines Erziehungsberechtigten. Durch die Unterschrift verpflichtet sich der Benutzer bzw. Erziehungsberechtigte, die Bestimmungen dieser Benutzerordnung einzuhalten und willigt in die elektronische Speicherung seiner Angaben ein.
- (3) Nach erfolgter Anmeldung und Entrichtung der Jahresgebühr wird eine Benutzerkarte ausgehändigt, die nicht übertragbar ist. Die Jahresgebühr berechtigt zur Bibliotheksbenutzung im Zeitraum von 12 Monaten, gerechnet vom Tag des Zahlungseingangs. Wohnungswechsel und Verlust der Karte sind der Bibliothek mitzuteilen.

§ 3 Benutzung und Leihfrist

- (1) Die Leitung der Bibliothek ist berechtigt, Ausleihbeschränkungen zu erlassen.
- (2) Die Ausleihe erfolgt nach Vorlage der Benutzerkarte. Eine Ersatzbenutzerkarte ist kostenpflichtig.
- (3) Die Ausleihfristen betragen:

- 1 Woche für Videokassetten, Zeitschriften

- 2 Wochen für Informationsbestand, CD-ROM
- 4 Wochen für übrige Medien

Auf Antrag kann die Ausleihfrist vor ihrem Ablauf verlängert werden. Eine Verlängerung ist zweimal möglich.

- (4) Die Internetnutzung ist nach Hinterlegen der Benutzerkarte und Registrierung des Nutzers durch das Bibliothekspersonal in der Regel auf eine Stunde begrenzt.

§ 4

Maßnahmen gegen säumige Benutzer

- (1) Bei Überschreitung der Ausleihfrist sind Säumnisgebühren gemäß Ziffer 3 der Anlage zu zahlen. Die Rückgabe wird höchstens dreimal angemahnt. Die anfallenden Portokosten trägt der Benutzer.
- (2) Die Einziehung der ausgeliehenen Medien, der Säumnisgebühren sowie evtl. Ersatzleistungen, zu deren Rückgabe bzw. Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung.
- (3) Bei bestehenden Säumnisforderungen, die nicht beglichen sind, ist eine weitere Ausleihe anderer Medien nicht möglich.

§ 5

Pflichten der Benutzer

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, den Zustand der ihm übergebenen Medien zu prüfen und vorhandene sichtbare Schäden sofort mitzuteilen. Kassetten müssen zurückgespult abgegeben werden. Erfolgt keine Beanstandung gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln.
- (3) Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien hat der Benutzer bei schuldhaften Verhalten vollen Ersatz zu leisten. Im Streitfall hat der Benutzer zu beweisen, dass ihm ein schuldhaftes Verhalten nicht anzulasten ist.
- (4) In den Bibliotheksräumen ist auf übrige Anwesende Rücksicht zu nehmen. Die Einrichtungen sind zu schonen. Rauchen ist in den Ausleihräumen nicht gestattet.
- (5) Manipulationen am Betriebssystem der Rechner und der Anwendersoftware sind verboten. Das Herunterladen von Software auf Bibliotheksrechner ist nicht gestattet. Das Herunterladen von Software auf Disketten ist unter Beachtung der Urheberrechte gestattet. Die Verwendung eigener Disketten ist nicht gestattet.
- (6) Der Benutzer verpflichtet sich, Internet-Bereiche mit strafbaren Inhalten zu meiden. Insbesondere folgende Verhaltensweisen sind strafbar:
 - die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder rassistischem Gedankengut (§ 131 StGB);

- die Verbreitung von Pornographie (§ 184 StGB);
- Ausforschen fremder Passworte, Ausspähen von Daten (§ 202 StGB);
- unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 30 StGB);
- Computersabotage (§ 303b StGB) und Computerbetrug (§ 263 StGB).

§ 6

Haftung der Bibliothek

Für Schäden, die durch geliehene Medien, insbesondere an Geräten, Dateien und Datenträgern den Benutzern entstehen, übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

§ 7

Zusätzliche Leistung der Bibliothek

- (1) Für ausgeliehene Medien kann der Benutzer eine kostenpflichtige Vorbestellung aufgeben.
- (2) In der Bibliothek kann aus nicht entlehbaren Bibliotheksmedien kopiert werden. Der Benutzer muss das Urheberrecht beachten und haftet bei dessen Verletzung. Die Herstellung einer Kopie ist kostenpflichtig.

§ 8

Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung

Bei Verstoß gegen die Benutzerordnung hat die Stadt Kitzscher das Recht, den Benutzer zeitweise oder dauernd von der Bibliotheksbenutzung auszuschließen. Der Ausschluss und seine Gründe sind dem betroffenen Benutzer schriftlich bekannt zu geben.

§ 9

Schlussbestimmungen

Diese Benutzerordnung tritt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Kitzscher, 30.01.2006

Harbich
Bürgermeister

**Gebührenordnung
zur Benutzerordnung vom 30.01.2006 über die Benutzung
der Stadtbibliothek Kitzscher (geändert am 18.09.2006
durch Beschluss-Nr. 148/27/06)**

1. Benutzungsgebühr

Jahresgebühr (12-Monatsgebühr)

- Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	6,00 Euro
- Kinder und Jugendliche (bis vollendetem 18. Lebensjahr)	3,00 Euro
- Familienkarte	10,00 Euro
- Einmalnutzungsgebühr (für alle Nutzer)	1,00 Euro

2. Ausstellen einer Ersatzbenutzerkarte

Ersatzbenutzerkarte	2,50 Euro
---------------------	-----------

3. Säumnisgebühren

Die Verzugsgebühr beträgt je angefangene Woche und je Medium nach Ablauf der Leihfrist (auch ohne schriftliche Mahnung)

- für Kinder	0,50 Euro
- für Erwachsene	0,80 Euro

4. Vorbestellung von Medien

Vorbestellung	0,80 Euro
---------------	-----------

5. Kopieanfertigung für nicht entlehbare Bibliotheksmedien/Computerausdruck

- Format A 4	0,50 Euro
- Format A 3	0,80 Euro

6. Kosten bei Medienverlust

Wiederbeschaffungswert zzgl. Einarbeitungsgebühr	1,30 Euro
--	-----------

7. Internetnutzung

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr pro angefangene 30 Min.	0,50 Euro
Diskette	0,25 Euro